

Antrag

der Abgeordneten Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Dr. Anton Hofreiter, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klima- und umweltschädliche Subventionen abbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bereits im Kyoto-Protokoll, dem am 11. Dezember 1997 beschlossenen Zusatzprotokoll zur Ausgestaltung der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC), kommt dem Abbau von klimaschädlichen Subventionen eine besondere Bedeutung für den Klimaschutz zu. Die Unterzeichner des Abkommens verpflichten sich darin u. a. zu einer „fortschreitenden Verringerung oder schrittweisen Abschaffung von Marktverzerrungen, steuerlichen Anreizen, Steuer- und Abgabenbefreiungen und Subventionen, die im Widerspruch zum Ziel des Übereinkommens stehen“. Dieses bislang aber ohne den notwendigen Erfolg.

Zwar hat sich Deutschland zum Ziel gesetzt, im Falle eines ambitionierten internationalen Klimaabkommens für die Zeit nach 2012 seine Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Gleichzeitig aber betreibt die Bundesregierung eine Steuer- und Haushaltspolitik, die den Klimawandel nicht verhindert, sondern im Gegenteil weiter beschleunigt. So werden erneuerbare Energien wie Ökostrom oder reine Biokraftstoffe aus nachhaltiger Produktion besteuert, gleichzeitig aber bleiben fossile und klimaschädliche Energieträger wie Kerosin steuerbefreit. Neben Steuerbefreiungen sind weiter auch die direkten Subventionen für fossile Energieträger zu nennen.

Für das Jahr 2009 hat die Bundesregierung wieder einen Haushalt vorgelegt, in dem mindestens 12 Mrd. Euro an direkten und indirekten umwelt- und klimaschädlichen Subventionen enthalten sind, die innerhalb weniger Jahre abgebaut werden könnten. Nach wie vor werden die heimische Steinkohle und die Braunkohle durch direkte Zahlungen oder die geringere Besteuerung des Verbrauchs mit rund 2 Mrd. Euro gefördert; Ermäßigungen und Erstattungen bei Öko-, Strom- und weiteren Energiesteuern schlagen mit weiteren rund 4 Mrd. Euro zu Buche. Die Steuerbefreiung für die stoffliche Nutzung von Erdöl verursacht nicht nur Kosten von weiteren 1,7 Mrd. Euro im Jahr, sondern verhindert auch die notwendige Umstellung in der chemischen Industrie von der Nutzung fossiler auf nachwachsende Rohstoffe. Die Liste der umwelt- und klimaschädlichen Subventionen lässt sich weiter fortführen: z. B. Steuerbefreiung der Mineralöle, die bei der Mineralölherstellung im Betrieb verbraucht werden, Steuerbefreiung für Kerosin, Dienstwagenbesteuerung, die Nichtbesteuerung von Kernbrenn-

stoffen oder die Mehrwertsteuerbefreiung für Flugtickets bei grenzüberschreitenden Flügen.

Aber nicht nur bestehende Subventionen schädigen das Klima. Auch die bereits angekündigten neuen Subventionstatbestände, wie etwa die von Seiten der Bundesregierung geplante Förderung neuer fossiler Großkraftwerke aus den Erlösen des Emissionshandels, tragen dazu bei, den Klimawandel weiter zu beschleunigen. Auch eine durchgehende Freistellung von energieintensiven Unternehmen von der Verpflichtung zur Ersteigerung von Emissionszertifikaten ist ein Subventionstatbestand, der die notwendige Umstellung der Wirtschaft verhindert und das Klima schädigt.

Das Umweltbundesamt kommt in einer aktuellen Studie „Umweltschädliche Subventionen in Deutschland“ zu dem Ergebnis, dass sich im Jahr 2006 in Deutschland alle Subventionen mit negativen Wirkungen auf Umwelt und Gesundheit sogar auf ca. 42 Mrd. Euro beliefen. Unter negativen Umweltwirkungen versteht das Umweltbundesamt über die Förderung des Klimawandels hinaus auch die Beeinträchtigung der Wasser-, Boden- und Luftqualität, die Erhöhung der Flächeninanspruchnahme und der Verringerung der Artenvielfalt.

Auch in Europa sieht es hinsichtlich der klima- und umweltschädlichen Subventionen nicht besser aus. In einer Studie, die vom Förderverein Ökologische Steuerreform im Auftrag des Deutschen Naturschutzrings (DNR e. V.) erstellt wurde, werden die jährlichen direkten Energiesubventionen in Europa auf 29 Mrd. Euro für die EU-15 geschätzt. Davon werden 81 Prozent für nukleare und fossile Energien ausgegeben, knapp die Hälfte davon für die Kohle. Nur 19 Prozent der Direktzahlungen dienen dagegen zur sinnvollen Förderung von erneuerbaren Energien.

Deutschland ist mit seiner klima- und umweltschädlichen Haushaltspolitik leider auch weltweit in „guter Gesellschaft“. Erst kürzlich hat das UN-Umweltprogramm (UNEP) am Rande der Klimakonferenz im August 2008 in Accra einen Bericht zu den weltweiten klimaschädlichen Subventionen vorgelegt. Daraus geht hervor, dass die Regierungen der Welt fossile Energieträger jährlich mit rund 300 Mrd. US-Dollar subventionieren, meist um die Preise von Öl, Gas und Kohle auch für ärmere Bevölkerungsschichten erschwinglich zu halten. Das entspricht nach Angaben der UNEP jährlich etwa 0,7 Prozent der weltweiten Wirtschaftsleistung. Die UNEP kritisiert, dass manche Länder mehr für die Subventionierung von Öl ausgeben als für Gesundheit und Bildung zusammen. Auch ist von einigen afrikanischen Staaten bekannt, dass sie ausländische Entwicklungshilfegelder dazu verwenden, die steigenden Brennstoffpreise zu finanzieren.

Auch wenn aus den Erlösen des Emissionshandels in Entwicklungsländern die Energieeffizienz erhöht und erneuerbare Energien gefördert werden, angesichts solcher Dimensionen sind Gelder, wie z. B. die kürzlich vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, angekündigten 18 Mio. US-Dollar Finanzhilfe im Rahmen des UN-Umweltprogramms nicht viel mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein.

Klimaschädliche Subventionen konterkarieren jedes Klimaziel. Es ist absurd, dass die Welt auf der einen Seite um den drohenden Klimakollaps weiß, aber gleichzeitig jedes Jahr weltweit 300 Mrd. US-Dollar als Subventionen für Kohle, Öl und Gas verwendet werden. Nach Angaben des UNEP kommt diese Hilfe meist gar nicht bei den armen Menschen an. Den Betroffenen wäre mehr geholfen, wenn das Geld in Energieeinsparung und die Nutzung erneuerbarer Energien flösse. Nach Erwartungen des UNEP könnte die Abschaffung von Energiesubventionen nicht nur die weltweiten CO₂-Emissionen jährlich um sechs Prozent verringern, sondern auch zu einem Wachstum des globalen Bruttosozialproduktes um jährlich 0,1 Prozent führen. Gerade im Hinblick auf die Verhandlungen um ein Post-Kyoto-Abkommen kommt den weltweiten

klimaschädlichen Subventionen eine besondere Bedeutung zu, sie sind ein zentraler Schlüssel zum Erfolg im Kampf gegen den Klimawandel.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich international massiv für den Abbau klimaschädlicher Subventionen einzusetzen und den Technologietransfer bei erneuerbaren Energien und Effizienztechnologien erheblich zu intensivieren;
- vor allem bei den internationalen Klimakonferenzen im Rahmen der Vereinten Nationen das Thema der klimaschädlichen Subventionen auf die Tagesordnung zu setzen und sich für verbindliche internationale Zielvorgaben für den Abbau bestehender klimaschädlicher Subventionen einzusetzen;
- sich dafür einzusetzen, dass Europa mit gutem Beispiel vorangeht und systematisch die direkte und indirekte Förderung fossiler klimaschädlicher Energieträger abbaut und sich auch nach der Einigung über die Einbindung des Flugverkehrs in den Emissionshandel weiter für eine EU-weite Kerosinsteuer auf Basis der Energiesteuerrichtlinie einsetzt;
- keine neuen klimaschädlichen Subventionen zu schaffen, wie z. B. die Förderung neuer fossiler Großkraftwerke aus den Erlösen des Emissionshandels oder die durchgehend freie Zuteilung von CO₂-Emissionszertifikaten für energieintensive Unternehmen;
- vor allem aber für Deutschland ein Steuer- und Haushaltskonzept vorzulegen, das den klimapolitischen Notwendigkeiten gerecht wird und somit auch international ein Zeichen für den notwendigen Abbau klimaschädlicher Subventionen setzt und dabei insbesondere
 - a) die Steinkohlesubventionen viel schneller als bisher vorgesehen abbaut,
 - b) die Steuerprivilegien für die Nutzung von Stein- und Braunkohle vollständig beseitigt,
 - c) bestehende Steuerbegünstigungen des Produzierenden Gewerbes bei Energie- und Ökosteuer abschafft,
 - d) die stoffliche Nutzung von Erdöl besteuert,
 - e) die Besteuerung von Dienstwagen am CO₂-Ausstoß ausrichtet,
 - f) die Steuerbefreiung für Kerosin und die Mehrwertsteuerbefreiung für Flugtickets beseitigt und
 - g) sonstige Energiesteuerbegünstigungen für Seehäfen oder die Land- und Forstwirtschaft europäisch harmonisiert abbaut.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

